Erscheint wöchentlich brei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (Bormittag). Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mart 20 Pf prænumerando.

Anzeiger

Inserate werben bis spätestens Mittags bes vorhergehenden Lages des Erscheinens erbeten und die Corpusspaltenzeile mit 10 Pf., unter "Eingesandt" mit 20 Pf. berechnet.

Zwönik und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönit.

Berantwortlicher Rebacteur: Bernhard Ott in Bwonit.

.Nº 6.

Sonnabend, den 12. Januar 1884.

9. Jahrg.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle betreffend.

Die deutsche Wehrordnung vom 28. September 1875 bestimmt unter §§ 20 und 23 Folgendes: Die Militärpslicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, die über die Dienstpslicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.

Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen sich zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle anzumelden. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so hat er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein

oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet, zu melden. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie ihren dauernden Aufenthalt und daher zur Stammrolle sich anzumelben haben, zeitig abwesend, auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf der See befindliche Seeleute u. s. w., so haben ihre Eltern, Vor=

münder, Lehr=, Brod=, oder Fabrikherry die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl

beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb drei Tagen zu melden. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu

dreifig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Es werden deshalb hiermit alle diejenigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen der deutschen Wehrordnung am hiefigen Orte meldepflichtig sind, aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres

behufs Eintragung ihrer Namen in die Rekrutirungsstammrolle in der Rathsexpedition sich persönlich zu melden. Diejenigen, welche sich zum ersten Wale anmelden, haben den Geburtsschein, alle andern aber den nach der Musterung empfangenen

Loosungs= und Gestellungsschein vorzulegen.
Sleichzeitig werden die Eltern, Bormünder, Lehr=, Brod= oder Fabrikherrn aufgefordert, die unter ihrer Aufsicht stehenden militär= pflichtigen Personen, welche vom hiesigen Orte zeitig abwesend sind, unter Beobachtung der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen recht= zeitig anzumelden.

Zwöniß, am 2. Januar 1884.

Der Bürgermeister.

Sächstiche Nachrichten.

.-- Chemnit. In unserer Stadt findet am 3. Februar der britte sächsische Glasertag statt.

- Schwarzenberg. Um Hohenneujahrstag trug sich in Böhla folgender Unglücksfall zu. Fast jede Familie in den Gebirgsdörfern hat ihren Weihnachtsgarten — die Geburt Chrifti darstellend; in der Regel wird zur Aufstellung eine Ede in der Stube benutt und solche mit Tannenreißig ausgeschlagen. Die in Frage kommende Familie hatte diese kleine Stubenschmückung ebenfalls. Un genanntem Tage nun murde, wie üblich, Abends wieder erleuchtet. Reben dem= selben stand die Wiege mit dem kleinen Kinde, das sich jedenfalls an dem Lichterglanze ergößen follte. Die Muttter hatte noch Gin= fäufe zu machen und entfernte fich, Mann und Rind zusammen in der Stube laffend. Der Mann nichts boses ahnend geht in die Nachbarftube bas Rind alleine laffend. Als die Mutter zurücktommt brennen nicht nur die Tannenaste, sondern auch die Wiege. Das Feuer wird nun zwar sofort gelöscht, doch hat das arme Rind solche Brandmunden davon getragen, daß es am Montag bereits verstorben ift. Die Aeste maren durr geworden, hatten jedenfalls Feuer ge= fangen und maren brennende Tannennadeln auf die Wiege gefallen, die nun gleichfalls in Brand gerieth. — Bei einer andern Familie daselbst entzündete sich gleichfalls das Reißig ohne jedoch größeren Schaden anzurichten, da man noch rechtzeitig den Brand bemerkte.

—- Lugau, 7. Januar. Als ein Opfer seines Berufs erlag biese Nacht im Kreiskrankenstifte zu Zwickau, wo er Heilung suchte, ein hochgeschätter hiesiger Arzt, Dr. med. Desterheld, in der Blüthe seiner Jahre der heimtückschen Diphteritis, die er in zahlreichen Fällen besonders als Knappschaftsarzt in zahlreichen Bergarbeitersamilien hier und in Delsnitz zu behandeln hatte. Mit der größten Vorsicht hatte derselbe sich und sein Haus durch Anwendung aller der Wissenschaft bekannten Schutmittel vor dem Eindringen des Anstedungsstoffes zu schützen gesucht, als ob er geahnt hätte, daß diese unheimliche Seuche, deren Gesahren er wohl kannte, sein eigenes Leben zum Opfer fordern würde, und trotzem sollte er durch sie seinem gesegneten Wirken und seinem zahlreichen Freundestreis entrissen werden.

- Freiberg, 9. Januar. Mittelst Fallschwertes wurde heute Vormittag 1/29 Uhr das vom königl. Schwurgerichtshofe gegen den Handarbeiter Wilhelm Theodor Schmidt aus Pobershau wegen Mordes gefällte Todesurtheil von dem sächsischen Landesscharfrichter Brand vollstreckt. Die Guillotine war zu diesem Behufe bereits am Montag früh per Achse von Dresden hierher spedirt worden, doch verzögerte sich der Termin ber Execution um 24 Stunden, weil sich der Mörder inzwischen durch eine Abanderung seines Geständniffes zu entlasten versucht hatte. Schmidt zeigte sich, nachdem er von dem bevorstehenden Vollzug der Strafe in Kenntniß gesetzt mar, feineswegs entmuthigt; im Gegentheil, er bewies feitdem eine größere Gleichgiltigkeit wie vorher und ließ sich übrigens auch Effen, Trinken und Rauchen bis furz vor seinem Ende wohlschmecken. Die beklagens= werthe Mutter des 26 Jahre alten Delinquenten konnte nur unter ben größten Unftrengungen von ihrem Sohne fern gehalten werden. Die Execution selbst ging glatt von statten und benahm sich der Verbrecher bis zum letten Augenblick standhaft. Der Leichnam murde an die Anatomie in Leipzig übersandt.

— Eine schöne Anerkennung hat Herr Bürgermeister Beutler in Meerane von Seiten der städtischen Behörden erfahren, indem ihm auf Antrag der Stadtverordneten in Anbetracht seiner umsich= tigen, das Wohl der Stadt fördernden Verwaltung eine Gehalts=

erhöhung von 1000 M. zugesprochen worden ist.

— Leipzig, In einem Coupee zweiter Klasse des vorgestern Abend von Dresden eingetroffenen Schnellzugs wurde der Inhaber einer hiesigen Möbelhandlung todt aufgefunden. Derselbe hatte sich zwischen hier und Wurzen aus unbekanntem Grunde durch einen Revolverschuß getödtet. — Mit dem jüngst in New-York verschiedenen Dr. Laster ist ein Shrenmann der hiesigen juristischen Facultät heimgegangen. Am 5. Mai 1873 wurde ihm unter dem damaligen Ordinarius Geh. Rath Prof. Dr. von Wächter, Erz., und dem Decan Geh. Justizrath Prof. Dr. Schmidt das Chrendiplom übermittelt.

-- Die Baukener Gewerbtreibenden beabsichtigen sich zu einem Innungsverbande mit den Zeitverhältnissen und der neueren Gesetzgebung angepaßter Statuten zusammenzuthun und ist bereits ein provisorischer Innungsausschuß erwählt worden. Den Beitritt zum Innungsausschusse haben erklärt die Baugewerkmeister-, Gerber-, Korbmacher-, Schuhmacher- und Seilerinnungen.